

**Schweizerisches Aktionskomitee gegen
den Energieartikel
Comité suisse contre l'article constitutionnel
sur l'énergie**

Postfach/Case postale 2721

3001 Bern

☎ 031 257785

Postcheck/compte de chèques postaux
30-37590

Bern, 17. Februar 1983 Tz/lü

An die Presse

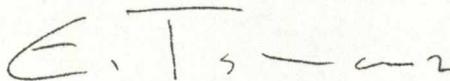
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem sechsten Pressedienst unseres Aktionskomitees erhalten Sie drei Beiträge zum Abdruck. Leider muss festgestellt werden, dass die Befürworter des Energieartikels mit verschiedenen Publikationen den Boden einer fairen demokratischen Auseinandersetzung im Vorfeld der Abstimmung verlassen haben. Wir verweisen deshalb speziell auf das Communiqué auf der ersten Seite. Die beiden Artikel von Nationalrat Dr. H.U. Graf (SVP, Bülach) und Dr. Balz Horber beziehen sich speziell auf den Begriff des Energiesparens.

Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn noch vor der Abstimmung vom 27. Februar auch die ablehnende Haltung zum Energieartikel der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht wird.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL
Für die Pressestelle:



E. Tschanz

PRESSECOMMUNIQUÉ

Der Schweizerische Brennstoffhandel und die Mineralölwirtschaft teilen mit:

In Inseraten der Befürworter des Energieartikels werden verunglimpfende Behauptungen gegen andere Energieträger verbreitet, indem der Eindruck erweckt wird, die fossilen Energieträger widersetzten sich einer umweltfreundlichen Energiepolitik. Diese Unterstellung erfolgt mit dem offensichtlichen Ziel, mit Hilfe des Energieartikel herkömmliche Energieträger durch Atomenergie zu ersetzen.

ENERGIEARTIKEL

WOLF IM SCHAFSPELZ ODER ALIBIÜBUNG?

Von Nationalrat Dr. Hans Ulrich Graf (SVP), Bülach

Dem Energieartikel ergeht es nicht anders als schon zahllosen Vorlagen des Bundes zuvor, seine Vorteile werden als bestechend dargestellt und von allfälligen Nachteilen wollen die befürwortenden Kreise schon gar nichts wissen oder üben sich wieder einmal in der Verharmlosung. Da ist zu vernehmen, der Energieartikel bringe Einsparungen von 18 Prozent, wozu nur sanfte Massnahmen nötig seien und die neue Verfassungsbestimmung lediglich als Grundlage einer koordinierten Energiepolitik dienen soll. Selbst wenn die genannten Einsparungen erst im Jahre 2000 erreicht werden können, kann man die Befürworter zu diesem "Erfolg", der niemandem wehtun soll, nur neidlos beglückwünschen, und dies vor allem auch deshalb, weil der Schweizer im internationalen Vergleich zu den sparsamsten Energieverbrauchern gehört und weitere Einsparungen daher sicherlich nicht allzu leicht erzielt werden können.

Oder gilt auch hiet: Zu schön um wahr zu sein? Geht man der Sache auf den Grund, zeichnet sich ein total verändertes Bild ab. Die 18 Prozent Einsparungen sind erstmals in einem die Botschaft des Bundesrates ergänzenden Bericht zuhanden der vorberatenden Kommission des Ständerates aufgetaucht. Sie waren dort, was heute niemand mehr wissen will, jedoch mit einer deutlichen Einschränkung in dem Sinne versehen, dass sechs Prozent auch ohne Bundesmassnahmen über die kantonalen Bestimmungen erreicht werden können. Der Energieartikel kann daher als solcher bis zum Jahre 2000 nur 12 Prozent Einsparungen bringen, doch wäre auch dies sicherlich noch ein ansehnlicher Erfolg.

Im besagten Bericht wird nun aber auch unmissverständlich und in

einer präzisen Liste dargestellt, welche Massnahmen zu ergreifen wären, um das angestrebte Sparziel zu erreichen. Geht man diesen Massnahmenkatalog durch, wird vollends klar, weshalb den Befürwortern so sehr an einer Verharmlosung der wahren Absichten liegt, denn was hier an Anforderungen auf den Energiekonsumenten zukommt, übertrifft die kühnsten Vorstellungen. So wird beispielsweise die obligatorische Sanierung aller bestehenden Gebäude postuliert, eine Massnahme, die allein rund vier Prozent Einsparungen bringen sollte. Inzwischen ist klar nachgewiesen worden, dass ein solcher Eingriff keinesfalls wirtschaftlich sein kann und wesentlich mehr Kosten als finanzielle Einsparungen bringen müsste. Es liegt übrigens auf der Hand, dass die Differenz zu Lasten des Hauseigentümers oder, da die Kosten auf die Mieten überwälzbar sind, zu Lasten des Mieters gingen. Tritt diese Massnahme jedoch nicht in Kraft, sinkt der Sparerfolg auf acht Prozent im Jahre 2000, was nun kaum mehr als umwerfende Ergebnis gelten kann. Der umfassende Massnahmenkatalog enthält genügend vergleichbare Beispiele, die entweder die massiven staatlichen Eingriffe bestätigen oder, soll von ihnen nicht Gebrauch gemacht werden, den Energieartikel tatsächlich als unnütze Alibiübung erkennen lassen.

Was soll der Stimmbürger glauben? Verlässt er sich auf jene, die ihm eine geradezu phänomenale Sparwirkung des Energieartikels anpreisen, muss er wissen, dass er es mit einem Wolf im Schafspelz zu tun hat. Glaubt er jedoch an den harmlosen Charakter der neuen Verfassungsbestimmung, kann er ohne weiteres auf sie verzichten, denn unter diesen Voraussetzungen muss es sich um eine Alibiübung handeln. Setzt er schliesslich auf jene, welche ihm den Energieartikel zugleich als phänomenales wie harmloses Sparinstrument verkaufen wollen, müsste er eigentlich zur Einsicht kommen, dass die Rechnung nicht aufgehen kann.

ENERGIESPAREN: JA - ABER OHNE VERFASSUNGSARTIKEL

Von Dr. Balz Horber, Bern, stellvertretender Direktor
des Schweizerischen Gewerbeverbandes

Es ist richtig, wenn betont wird, dass die Energie in ihrer Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft nicht überschätzt werden kann. Zu Recht auch nennt die Gesamtenergiekonzeption vier Postulate als Grundlinie des Verhaltens gegenüber der Energiefrage: Sparen, Forschen, Substituieren (Erdöl durch andere Energieträger ersetzen), Vorsorgen. Der Energieartikel ist hiezu aber nicht nur nicht nötig, sondern kontraproduktiv und hätte zahlreiche grundsätzlich unerwünschte Auswirkungen.

Mit nationalen und internationalen Statistiken lässt sich leicht belegen, dass in der Schweiz schon immer überdurchschnittlich haushälterisch mit der Energie umgegangen worden ist. Gemessen an unserem Wohlstand - den wir kaum abbauen wollen - setzen wir relativ wenig Energie ein. Dennoch wird weiter gespart, wie es einer - der zum Glück noch bestehenden - schweizerischen Tugenden entspricht. Seit dem Erdölschock von 1973 hat der Energieverbrauch trotz real gewachsenem Volkseinkommen stagniert. Nicht zusätzliche Bundesvorschriften haben zu diesem erfreulichen Resultat geführt, sondern die freien Mechanismen des Marktes, verantwortungsbewusstes Handeln von Unternehmen und Konsumenten sowie flankierende Massnahmen der Kantone.

Der Bund hat bereits heute umfassende Kompetenzen vor allem zur Energieforschung und zur Energievorsorge für Krisensituationen. Das ist richtig. Neu sollen weite Eingriffsbereiche hinzukommen, die abzulehnen sind. Die heute schon vorhandenen und in zunehmendem Masse auch ausgeschöpften Kompetenzen der Kantone für massgeschneiderte Energiesparvorschriften (Isolationen usw.) sollen durch zentralistische Bundesvorschriften überlagert werden. Hinzu kämen direkte Bundesvorschriften über den zulässigen Energieverbrauch von Anlagen, Geräten und Fahrzeugen. Eine Flut von "Massnahmenpaketen" ist in Vorbereitung - eine Flut neue eidgen-

nössischer Vorschriften. Durch den Energieartikel neu entstehende Bundesaufwendungen begründen die bereits beantragte Umsatzsteuer auf Energiekäufen: Die in jedem Haushalt verwendete Energie wird um 6,2 % teurer.

Der Bund greift also dort ein und verlagert Kompetenzen von den Kantonen zur volksfernen Zentrale, wo das freiheitliche und föderalistische System funktioniert: beim Sparen. Die Auslandabhängigkeit - ein schwerwiegendes Problem unserer Energieversorgung - wird durch den Verfassungsartikel nicht tangiert. Wir wollen also dem Bund nicht neue, für ihn unlösbare Aufgaben übertragen, auf die Gefahr hin, das Selbstverantwortungsgefühl des Einzelnen zu schwächen, weil jetzt ja Vater Staat zum Rechten sieht...